

**Bericht über die Prüfung des**

**Konzernabschlusses  
zum 31. Dezember 2014**

**und des  
Konzernlageberichts  
für das Geschäftsjahr 2014**

**SHB  
Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH  
Am Markt 7/8**

**74523 Schwäbisch Hall**

**Wirtschaftstreuhand HANK GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

***Hagenbacher Ring 127***

***74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791/95031-80***

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 3) und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2014 (Anlage 4) der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH unter dem Datum vom 20.01.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### "Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers:

Wir haben den von der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Muttergesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schwäbisch Hall, den 20. Januar 2016

Wirtschaftstreuhand HANK GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wolfgang Hank  
Wirtschaftsprüfer

## F. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 der SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH, Schwäbisch Hall wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Schwäbisch Hall, 20. Januar 2016

Wirtschaftstreuhand HANK GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wolfgang Hank  
Wirtschaftsprüfer



Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zustande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.